# Modulbeschreibung
# 5-I-M1 Erste Ärztliche Prüfung

Medizinische Fakultät OWL

*Version vom 01.11.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/264675509

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

# 5-I-M1 Erste Ärztliche Prüfung

## Fakultät

Medizinische Fakultät OWL

## Modulverantwortliche*r

Dr. med. Anja Bittner

## Turnus (Beginn)

Jedes Semester

## Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

## Kompetenzen

Durch die Erste Ärztliche Prüfung sollen Studierende modul- und fächerübergreifend zeigen, dass sie sich die notwendigen Kompetenzen angeeignet und damit die wesentlichen ärztlichen Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten erlangt haben, die eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums ermöglichen.

## Lehrinhalte

Der Prüfungsstoff der Ersten Ärztlichen Prüfung ergibt sich aus den Kompetenzen und Inhalten der Module, die jeweils Zugangsvoraussetzung für die jeweilige Modulteilprüfung sind.

## Empfohlene Vorkenntnisse

–

## Notwendige Voraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für die Schriftliche Prüfung sind folgende organsystem- bzw. themenzentrierte Module:
5-I-EINF, 5-I-SBA-T, 5-I-KA-T, 5-I-SV-T, 5-I-UGS-T, 5-I-BI-T, 5-I-GNP-T, 5-I-SO-T

Zugangsvoraussetzungen für die Mündlich-Praktische Prüfung sind:

- Folgende organsystem- bzw. themenzentrierte Module: 5-I-EINF, 5-I-R-T, 5-I-LA-T, 5-I-LG-T, 5-I-LE-T
- Die Module Klinisches Denken und Handelns des 1. Studienabschnitts: 5-I-SBA-KDH, 5-I-KA-KDH, 5-I-SV-KDH, 5-I-UGS-KDH, 5-I-BI-KDH, 5-I-GNP-KDH, 5-I-SO-KDH, 5-I-R-KDH, 5-I-LA-KDH, 5-I-LG-KDH, 5-I-LE-KDH
- Die Module Wissenschaftliches Denken und Handeln des 1. Studienabschnitts: 5-I-WDH-1, 5-I-WDH-2, 5-I-WDH-3
- Das Modul Blockpraktika des 1. Studienabschnitts: 5-I-BP
- Der Nachweis über Ableistung des Krankenpflegedienstes nach § 6 ÄApprO
- Alle Module der Interdisziplinären Profilierung mit Ausnahme des Moduls „Projektarbeit“

## Erläuterung zu den Modulelementen

Die Erste Ärztliche Prüfung besteht aus einer kombinierten Prüfung aus zwei Modulteilprüfungen, einer schriftlichen Prüfung nach dem 4. Fachsemester und einer mündlich-praktischen Prüfung nach dem 6. Fachsemester.
Mit beiden Modulteilprüfungen werden die im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Modellstudiengang in einer dem Regelstudiengang gleichwertigen Weise geprüft (§ 41 Abs. 2 Nr. 3 ÄApprO).

Modulstruktur: 2 bPr [1]

## Prüfungen

| Zuordnung Prüfende | Art | Gewichtung | Workload | LP[2] |
|---|---|---|---|---|
| Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in<br><br>*Die mündlich-praktische Modulteilprüfung wird in Form einer OSCE (objective structured clinical examination)-Prüfung durchgeführt. Hierbei werden in einzelnen Prüfungsstationen praktische Aufgaben mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gestellt, die erledigt werden müssen und für deren Erledigung durch eine oder mehrere weitere prüfungsberechtigte Person(en) auf Basis einer Checkliste dokumentiert wird, ob die jeweiligen vorgegebenen einzelnen Handlungsschritte und praktischen Aufgaben erledigt wurden oder nicht. Studierende erhalten vor Betreten der Prüfungsstation die Möglichkeit, innerhalb einer zuvor festgelegten Zeit, die Aufgabenstellung zu lesen. Anschließend haben sie in der Prüfungsstation Gelegenheit, die Aufgaben in acht Minuten mündlich bzw. praktisch zu lösen.*<br><br>*Im Fokus stehen die Inhalte und Kompetenzen folgender Module:*<br>○ *Einführung in das Medizinstudium (5-I-EINF)*<br>○ *alle Module im Bereich Klinisches Denken und Handeln (5-I-SBA-KDH, 5-I-KA-KDH, 5-I-SV-KDH, 5-I-UGS-KDH, 5-I-BI-KDH, 5-I-GNP-KDH, 5-I-SO-KDH, 5-I-R-KDH, 5-I-LA-KDH, 5-I-LG-KDH, 5-I-LE-KDH)*<br>○ *Regulation I (5-I-R-T),*<br>○ *Lebensanfang I (5-I-LA-T),*<br>○ *Lebenswelten und Gesundheit I (5-I-LG-T),*<br>○ *Lebensende I (5-I-LE-T).* | mündlich-praktische Prüfung | 1 | 120h | 4 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in<br><br>*Die schriftliche Modulteilprüfung enthält geschlossene Fragetypen im Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice). Hierbei werden schriftliche Aufgaben gestellt, die durch die Angabe der für zutreffend befundenen Antwort (eine oder mehrere) aus einem Katalog vorgegebener Antwortmöglichkeiten gelöst werden. Die schriftliche Modulteilprüfung kann auch andere geschlossene Fragetypen enthalten. Hierbei werden Aufgaben gestellt, die durch die Angabe der für zutreffend befundenen Antwort (eine oder mehrere) gelöst werden und die rein schematisch auswertbar sind. Die schriftliche Modulteilprüfung enthält auch mindestens 30 % offene Fragetypen ohne vordefinierte Antwortmöglichkeiten. Maßgeblich für die Bemessung der 30% sind die Bewertungspunkte.*<br><br>*Im Fokus stehen die Inhalte und Kompetenzen folgender Module:*<br>○ *Einführung in das Medizinstudium I (5-I-EINF),*<br>○ *Stütz- und Bewegungsapparat I (5-I-SBA-T),*<br>○ *Kreislauf und Atmung I (5-I-KA-T),*<br>○ *Stoffwechsel und Verdauung I (5-I-SV-T),*<br>○ *Urogenitalsystem I (5-I-UGS-T),*<br>○ *Blut und Immunsystem I (5-I-BI-T),*<br>○ *Gehirn, Nerven, Psyche I (5-I-GNP-T),*<br>○ *Sinnesorgane I (5-I-SO-T).* | Klausur | 1 | 180h | 6 |

## Weitere Hinweise

Weitere Regelungen zur Ersten Ärzlichen Prüfung finden sich in § 22 bis § 29 der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin der Universität Bielefeld mit dem Abschluss „Ärztliche Prüfung“ (SPO)

Abweichend von den regulären Modulprüfungen sind für jeden Teil der Ersten Ärztlichen Prüfung maximal zwei Wiederholungsversuche zulässig (vgl. § 28 SPO).

## Legende

| | |
|---|---|
| **1** | Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen. |
| **2** | LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte. |
| **3** | Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll. |
| **4** | Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation). |
| **5** | Workload (Kontaktzeit + Selbststudium) |
| **SoSe** | Sommersemester |
| **WiSe** | Wintersemester |
| **SL** | Studienleistung |
| **Pr** | Prüfung |
| **bPr** | Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen |
| **uPr** | Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen |